

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft stagniert – auf niedrigem Niveau. In den Vorständen großer Konzerne ist er verschwindend gering. Denn trotz allgemeiner Appelle und Initiativen etwa von Journalistinnen: Es hat sich gezeigt, dass Freiwilligkeit nicht zu mehr Chancengleichheit führt. Darum muss der Gesetzgeber hier tätig werden. Unser Gesetzentwurf sieht eine geschlechtergerechte Besetzung von Vorständen und Aufsichtsräten börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen vor. Von 2013 an soll für Neubesetzungen in Aufsichtsräten eine Mindestquote von 30 Prozent gelten; in Vorständen müssen 20 Prozent erreicht werden. Von 2015 an sind in beiden Gremien 40 Prozent verpflichtend.

Die SPD-Fraktion hat am Vorabend des Internationalen Frauentags einen großen Frauenempfang gegeben. Vertreterinnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Gewerkschaften und Verbänden waren eingeladen, um über die Rolle von Frauen im Berufsleben zu diskutieren. Die Meinung war einhellig: Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) ist keine Frauenministerin – sie schadet ihrem eigenen Geschlecht, ja der ganzen Gesellschaft, indem sie ignorant und reaktionär in alten Rollenbildern verhaftet bleibt und damit ihrem Amt nicht gerecht wird. Ihre kindliche Flexi-Quote, die auf Freiwilligkeit setzt, hat nichts bewirkt; um sie herum erkennen das auch alle. Nur ausgerechnet das jüngste Kabinettsmitglied lebt offenbar in der Vergangenheit.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein völkerrechtlich verankertes Menschenrecht und ein zentrales Millenniumsziel. Um die Lebensbedingungen der armen Weltbevölkerung zu verbessern, muss vor allem die Rolle der Frau gestärkt werden. In einem interfraktionellen Antrag mit CDU/CSU, FDP und den Grünen fordern wir die Bundesregierung dazu auf, den Gender-Aktionsplan fortzuführen. Alle nationalen und internationalen Maßnahmen, die Frauen stärken und schützen, müssen gefördert werden.

Mit herzlichen Grüßen

deine Petra Ernstberger

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE THOMAS FRIEBEL, STEFAN HINTERMEIER, DR. ALEXANDER LINDEN,
ANJA LINNEKUGEL, JOHANNA TIGGES
TELEFON (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 09.03.2012 13.00 UHR

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 02 | Tarifeinheit stärken | 08 | Empfang zum 101. Internationalen Frauentag |
| 03 | Das Ende der Koalition wird sichtbar | 09 | Neues Online-Bewerbungsverfahren für Studienbewerber |
| 04 | Frauentag: Regierung soll Gleichstellungsbericht abarbeiten | 10 | Sicherungsverwahrung neu regeln |
| 06 | Frauenquote in Chefetagen | 11 | Musikförderung ganzheitlich gestalten |
| 07 | SPD setzt sich weltweit für Rechte der Frauen ein | | |

WIRTSCHAFT

SPD fordert gesetzliche Regeln zur Stärkung der Tarifeinheit

Die SPD-Fraktion fordert Regeln gegen die Zersplitterung der Tarifpolitik. Fraktionsvize Hubertus Heil mahnte im Plenum eine gesetzliche Regelung an, um die Tarifeinheit – also das Prinzip „Ein Betrieb – ein Tarif“, zu stärken. SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier hatte nach den Flughafen-Streiks in Frankfurt in einem Brief an die Kanzlerin erneut vorgeschlagen, „kurzfristig eine fraktionsübergreifende Initiative auf den Weg zu bringen, um schnell zu einer tragfähigen Lösung zu kommen.“

Die Tarifautonomie ist ein zentraler Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Hubertus Heil machte am Mittwoch im Bundestag deutlich: Dazu gehört auch die bewährte Tarifeinheit, weil sie eine Zersplitterung des Tarifvertragssystems bisher verhindert und so einer Spaltung von Belegschaften entgegengewirkt hat. Heil: „Tarifautonomie und Tarifeinheit sind sowohl im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer, der Wirtschaft in Deutschland, als auch der Beschäftigten in diesem Land.“

Bislang besagte der Grundsatz der Tarifeinheit, dass in Unternehmen normalerweise nur ein Tarifvertrag gelten soll. Dieser Grundsatz musste nach zwei Urteilen des Bundesarbeitsgerichts 2010 aufgegeben werden. Allerdings ließ das Bundesarbeitsgericht in seiner Begründung explizit offen, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit hat, die Tarifeinheit gesetzgeberisch zu regeln.

Schwarz-Gelb bleibt untätig

Genau das forderten daraufhin der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände in einer gemeinsamen Initiative. Frank-Walter Steinmeier und der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck boten Kanzlerin Merkel schon im Sommer 2010 an, eine gemeinsame Lösung zu suchen. Im November 2010 gab es eine persönliche Zusage der Kanzlerin, bis Januar 2011 eine Regelung auf den Weg zu bringen.

„Was wir dann erlebt haben, ist typisch Schwarz-Gelb: nämlich die Tatsache, dass Sie im Wesentlichen nur in der Lage sind, sich wechselseitig zu blockieren“, kritisierte Heil im

Bundestag. Die SPD habe das Thema erneut auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt, „weil wir erleben, dass trotz vielfältiger Ankündigungen der Bundeskanzlerin seit 2010 in diesem Bereich nichts passiert ist.“

SPD fordert Gesetzentwurf

Hubertus Heil forderte die Regierung auf, endlich einen Gesetzentwurf vorzulegen und mit den Sozialpartnern abzustimmen. Wenn weiterhin nichts passiere, „werden wir in kürzerer Zeit erleben, dass die Tariflandschaft in Deutschland immer mehr zersplittert, dass kleine wirkungsmächtige Spartengewerkschaften ganze Belegschaften bzw. ganze Betriebe lahmlegen, um ihre speziellen Interessen durchzusetzen.“

Auch die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Anette Kramme, kritisierte, das Geschäftsmodell vieler Spartengewerkschaften beruhe nicht darauf, die Interessen einer gesamten Belegschaft, sondern Einzelinteressen durchzusetzen. Schuld daran seien auch Arbeitgeber. Kramme erinnerte daran, dass Tarifverträge mit Scheingewerkschaften abgeschlossen und dadurch Tarifverträge der DGB-Gewerkschaften verdrängt würden.

Der SPD-Arbeitsmarktexperte Josip Juratovic: „Die Tarifeinheit ist der Kitt für den sozialen Zusammenhalt im Betrieb und in der Gesellschaft.“

KOALITION

Steinmeier über Koalitionsausschuss: „Diese Koalition ist am Ende der Gemeinsamkeiten!“

Am Sonntagabend traf sich der Koalitionsausschuss, um über weitere Vorhaben zu beraten. Das Treffen glich jedoch einer Mogelpackung: Alle strittigen Themen wurden einfach ausgeklammert. Thomas Oppermann, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, stellt fest: „Bei diesem Treffen sollten Themen und ein Fahrplan für den Rest der Legislaturperiode festgelegt werden. Das ist nicht geschehen. Alle harten Konfliktfelder im Bereich Arbeit und Innenpolitik bleiben ausgespart.“ Für Frank-Walter Steinmeier, Fraktionschef der SPD im Bundestag, ist die Koalition „am Ende der Gemeinsamkeiten“.

Debattiert wurde bei dem Zusammenkommen über das Wettbewerbsrecht, das Urheberrecht, das Sorgerecht für unverheiratete Eltern, das Jugendstrafrecht, die Energiewende, das Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Bildung, einen Test für Finanzprodukte bei der Stiftung Warentest und über den demografischen Wandel.

Das Koalitionstreffen am vergangenen Sonntagabend war auch dadurch belastet, dass Philipp Rösler (FDP) seinen Erfolg in der Präsidentenfrage öffentlich ausgekostet hatte. So hatte er Merkel in einer Talkshow mit einem Frosch verglichen, der beim Thema Gauck langsam gekocht worden sei. Das Verhältnis zwischen der Kanzlerin und ihrem Vizekanzler gilt seitdem als belastet.

„Am Ende der Gemeinsamkeiten“

Frank-Walter Steinmeier sagte zu dem Treffen: „Das spricht ja Bände über den Zustand der Koalition, wenn sie einen Koalitionsausschuss braucht, um der Stiftung Warentest 1,5 Millionen zu überweisen!“

Der „Wohlfühltermin“ könne nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Koalition „am Ende der Gemeinsamkeiten ist“. Denn, so Steinmeier, alles, was Entscheidungen verlange, sei vertagt worden: Pflegerechtsreform, Mindestlohn, ESM und die Tarifeinheit. Steinmeier: „Die Koalition

macht die Augen zu und lässt zu, wie die Tariflandschaft zerfleddert – erst bei der Bahn, dann beim Flugverkehr, demnächst im Gesundheitswesen. Seit einem Jahr fordern wir ein Gesetz zur Tarifeinheit; mit BDA und dem Großteil der Gewerkschaften besteht Einigkeit: Nur die Bundesregierung versagt vor der Realität!“

Thomas Oppermann wertete das beschlusseifrige Treffen als garniert mit Wohlfühlthemen: „Deutschland hat einen Reformstau. Weder in der Arbeitsmarktpolitik noch der Innenpolitik sind irgendwelche Ergebnisse erkennbar“, so Oppermann. Der Beschluss zur Energiewende solle seiner Ansicht nach verdecken, „dass ein Jahr nach Fukushima noch immer nichts geschehen ist.“ Und die Einigung beim Kooperationsverbot ist „eine Alibilösung für einen eng begrenzten Bereich.“

Als Fazit gilt, so Oppermann: „Die Koalition hat ihre Gemeinsamkeiten aufgebraucht. Sie rechnet selbst nicht mehr mit einer langen Zusammenarbeit.“

Auch SPD-Chef Sigmar Gabriel hält die Ergebnisse des Koalitionsausschusses für unzureichend. Beim Thema Bildung etwa sei „wesentlich zu wenig“ herausgekommen, sagte Gabriel im Deutschlandfunk. Von den großen Fragen sei am Sonntag nichts besprochen worden. Der Gipfel sei eine Show gewesen, bei der „man die schlimmsten Verwerfungen versucht hat, irgendwie wieder mit einer weißen Salbe zuzudecken“, sagte er. „Aber wir haben in Deutschland keine Regierung, die wirklich regiert. Das ist dramatisch für unser Land.“

GLEICHSTELLUNG

Internationaler Frauentag: Regierung soll Gleichstellungsbericht abarbeiten

Am Donnerstag, dem Internationalen Frauentag 2012, stand der Gleichstellungsbericht der Bundesregierung im Mittelpunkt der Debatte. Nur „Nichtfrauenministerin“ Kristina Schröder (CDU) erwähnte ihn nicht. Dabei stellt er aus Sicht der SPD-Fraktion eine hervorragende Anleitung dar, um Frauen endlich in allen gesellschaftlichen Bereichen und vor allem auf dem Arbeitsmarkt zu gleicher Teilhabe und gleichen Rechten zu verhelfen. Die Sozialdemokratinnen forderten Schröder und die Bundesregierung auf, endlich konsequent Gleichstellungspolitik zu betreiben.

Anlässlich des Internationalen Frauentages debattierte der Bundestag am 8. März den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Schwarz-Gelb lässt die Gleichstellungspolitik brach liegen und setzt u. a. mit dem Betreuungsgeld und dem Festhalten am Ehegattensplitting auf Rückschritte. Die SPD-Abgeordneten forderten die Bundesregierung und vor allem Kristina Schröder (CDU) auf, endlich die Handlungsempfehlungen aus dem Bericht anzugehen.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind gut aufgestellt: Sie haben einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Frauenquote in Vorständen und Aufsichtsräten von Unternehmen vorgelegt, der morgen im Bundestag debattiert wird. Ein weiterer Gesetzentwurf für die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ist in Arbeit.

Etwas zum Status quo in Sachen Gleichberechtigung

Am 26. Februar 2011 hatten 250 Journalistinnen von ihren meist männlichen Chefs die Einführung einer Frauenquote für Führungsfunktionen in Verlagen und Redaktionen gefordert. Nur vier Tage später mahnte die Expertengruppe „Forschung und Innovation“ an, das Ehegattensplitting abzuschaffen und auf das Betreuungsgeld zu verzichten. Am 5. März

meldete die OECD, dass in keinem anderen europäischen Land die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen so groß ist wie in Deutschland. Frauen verdienen bei gleicher und gleichwertiger Arbeit in Vollzeit laut OECD bis zu 21,6 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Der Durchschnitt liegt in Europa bei 16 Prozent. Ebenfalls am 5. März stellte EU-Kommissarin Viviane Reding eine EU-weite Frauenquote in Aussicht, da Freiwilligkeit bisher keine Veränderung in den Chefetagen gebracht hat.

Regierung soll endlich konsequent Gleichstellungspolitik betreiben.

Schröder hatte den Gleichstellungsbericht in ihrer Rede mit keinem Wort erwähnt. Dabei stellt er eine hervorragende Anleitung dar, um Frauen endlich in allen gesellschaftlichen Bereichen und vor allem auf dem Arbeitsmarkt zu gleicher Teilhabe und gleichen Rechten zu verhelfen. Die Sozialdemokratinnen forderten Schröder und die Bundesregierung in der Debatte auf, die Minijobs und das Ehegattensplitting zu reformieren, das Betreuungsgeld zu stoppen, Quoten für Frauen in Führungspositionen gesetzlich festzuschreiben, Regelungen für gleiche Löhne für Frauen und Männer zu schaffen, Kitas und Ganztagschulen weiter auszubauen und Frauen im Niedriglohnssektor mit einem gesetzlichen Mindestlohn zu stärken. Kurz und gut: die Regierung soll endlich konsequent Gleichstellungspolitik betreiben.

„Nichtfrauenministerin“ Schröder leidet unter Realitätsverlust

Deutschland sei in diesem Jahr genauso weit von gleichen Chancen für Frauen und Männer wie 2011, warf Fraktionsvizein Dagmar Ziegler der Bundesregierung vor. Die Rahmenbedingungen stimmten einfach nicht: Familien müssten finanziell unterstützt werden, aber Frauen nicht von der Erwerbsarbeit abgehalten werden. Männer müssten einen gerechten Lohn bekommen, aber Frauen deshalb nicht mit Niedriglöhnen und Minijobs abgespeist werden. Unternehmen müssten rentabel arbeiten, aber Frauen deshalb nicht von Führungsfunktionen fern gehalten werden. „Nichtfrauenministerin“ Schröder ignoriere die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen für Lohngleichheit von Frauen und Männern und eine Frauenquote für Führungspositionen. Der „Realitätsverlust“ zeige sich darin, dass Schröder am Betreuungsgeld festhalte. Und Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) wolle anstatt eines gesetzlichen Mindestlohns den „Irrweg der Minijobs“ ausweiten. Bundeskanzlerin Merkel (CDU) sehe diesem Treiben desinteressiert zu.

Gleichstellungsbericht bestätigt Kurs der SPD

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben sich über den Gleichstellungsbericht gefreut, sagte Christel Humme, gleichstellungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion. Denn er bestätige den Kurs der SPD-Fraktion, der die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbs- und Familienleben zum Ziel habe. Als Kernforderungen nennt der Bericht eine konsistente Gleichstellungspolitik, die den gesamten Lebenslauf betrachtet. Dazu gehört die Abkehr von starren Rollenbildern, denn Frauen wollen nicht mehr Zuverdienerinnen und Männer nicht mehr Haupternährer sein. Ebenso müssen veraltete Strukturen beseitigt und die Weichen richtig werden.

Minijobs und Ehegattensplitting reformieren

Antworten auf den Gleichstellungsbericht habe die schwarz-gelbe Koalition nicht, sagte Christel Humme, denn sie halte an Ehegattensplitting und Minijobs fest. Beides anzugehen hatte Professorin Klammer, die Vorsitzende der für den Gleichstellungsbericht zuständigen Sachverständigenkommission, der Politik bereits vor einem Jahr empfohlen.

Minijobs verfestigen die nicht mehr zeitgemäße Zuverdienerrolle der Frau und führen in die Armut. Die überwiegende Mehrheit der erwerbstätigen Frauen arbeitet in schlecht bezahlten Teilzeit- und in noch schlechter bezahlten Minijobs. „Dabei wollen sie mehr arbeiten und auf eigenen Füßen stehen,“ stellte Humme fest. Das Ehegattensplitting signalisiere mit der Steuerklasse V, dass Frauen zu Hause bleiben oder nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen sollten, weil der Ehemann als Alleinverdiener einen hohen Steuervorteil habe.

Dagmar Ziegler forderte alle Abgeordneten auf, das Gemeinsame zu betonen und endlich die Frauenquote für Vorstände und Aufsichtsräte auf den Weg zu bringen, weil 2013 viele Aufsichtsräte gewählt werden. Die Parlamentarierinnen hätten schon in der Vergangenheit gesetzliche Regelungen, die einen Fortschritt für Frauen bedeuteten, gemeinsam und solidarisch erzielt. Dazu gehörte unter anderem der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz 1992. Ziegler beendete ihre Rede mit den Worten: „Lassen Sie uns gemeinsam ein weiteres Frauenrecht erkämpfen!“

Frauenquote von mindestens 40 Prozent in Chefetagen von 2015 an

Pünktlich zum Internationalen Frauentag hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf (Drs. 17/8878) zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in Wirtschaftsunternehmen in den Bundestag eingebracht. Der Bundestag hat den Entwurf am 9. März in 1. Lesung beraten. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Vorstände und Aufsichtsräte von großen Unternehmen in Deutschland ab 2015 zu 40 Prozent von Frauen besetzt sein müssen.

Erst am 5. März hatte die OECD gemeldet, dass Deutschland bei der Anzahl von Frauen in Führungspositionen im internationalen Vergleich weit abgeschlagen ist. Magere 3,7 Prozent erreichen die Frauen in den Vorständen der DAX-30-Unternehmen, und nur rund 16 Prozent Frauen in den Aufsichtsräten sind inakzeptabel. Den höchsten Anteil an Führungspositionen erreichen Frauen in Norwegen mit 42 Prozent. Dort wurde im Jahr 2006 eine Frauenquote von 40 Prozent eingeführt. Auch in Schweden, Frankreich, Finnland und der Slowakei liegt der Anteil von Frauen in den Chefetagen bei 15 bis 20 Prozent.

Mehrere EU-Mitgliedstaaten versuchen mittlerweile durch Gesetze eine Geschlechterbalance in den Vorstandsetagen zu erzielen: In Spanien, Island, Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Italien gelten mittlerweile verschiedene Formen der Frauenquote. Auch EU-Kommissarin Viviane Reding hat am 5. März eine gesetzliche Frauenquote für europäische Unternehmen in Aussicht gestellt. Die Forderungen sollten Deutschland aber nicht als Ausrede für weiteres Nichtstun dienen. Denn in absehbarer Zeit wird es keine europäischen Regelungen zur Frauenquote geben. Deshalb muss der Bundestag tätig werden.

Frauenquote startet stufenweise ab 2013

Die Zeit ist reif für eine gesetzliche Regelung einer Frauenquote in Wirtschaftsunternehmen in Deutschland. Die Erfolge in anderen Ländern belegen die Notwendigkeit einer gesetzlichen Lösung. Die Selbstverpflichtungen der Wirtschaft haben in den zurückliegenden elf Jahren nichts bewegt. Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Regelungen gelten für Neubesetzungen in mitbestimmten (ab 500 Mitarbeitern) und börsennotierten Unternehmen. Die Geschlechterquote soll in Stufen eingeführt werden. Bereits von 2013 an muss eine Quote von 20 Prozent für Vorstände und von 30 Prozent für Aufsichtsräte eingehalten werden. 2013 zu beginnen ist deshalb wichtig, weil im kommenden Jahr viele Aufsichtsräte neu gewählt werden. Von 2015 an soll dann die Quote von einem mindestens 40-prozentigen Frauenanteil in Vorständen und Aufsichtsräten gelten. Die Bundesregierung muss dem Bundestag alle zwei Jahre über die Umsetzung des Gesetzes Bericht erstatten.

Wird die Quote nicht erreicht, bleiben Stühle frei

Nach der Gesetzeskonzeption können Positionen nicht über die Geschlechterquote hinaus besetzt werden. Notfalls müssen die Plätze für das unterrepräsentierte Geschlecht frei bleiben (freie Stühle). Falls es aus satzungsrechtlichen oder gesetzlichen Gründen erforderlich ist, ist eine gerichtliche Nachbesetzung der freien Stühle möglich – allerdings nur quotengerecht. Bei mitbestimmten Unternehmen müssen sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Aktionärsseite die

Quote erfüllen. Kann eine Seite nicht quotengerecht besetzt werden, hat die andere Seite ein entsprechend größeres Gewicht. Jede Seite wird das vermeiden wollen. Somit hat diese Regelung eine selbstregulierende Wirkung.

Freie Stühle – einfach und wirksam

Die Konzeption des freien Stuhls belässt die mit der Nichteinhaltung der Quote verbundenen Probleme bei den Unternehmen. Denn nur dort kann das Problem der einseitig besetzten Führungsgremien gelöst werden. Die Bestimmungen wirken selbstregulierend. Kein Registergericht wird von Amts wegen tätig. Kein Finanzamt muss steuerliche Sanktionen festsetzen. Kein Vertragspartner muss fürchten, dass das Unternehmen nicht mehr handlungsfähig ist. Das Gesetz toleriert eine nicht quotengerechte Besetzung der Gremien maximal für ein Jahr. Danach verliert der Aufsichtsrat seine Beschlussfähigkeit. Die Hauptversammlung oder auf Antrag das Registergericht muss dann quotengerecht nachbesetzen. Der unquotierte Vorstand verliert nach einem Jahr seine alleinige Vertretungsmacht, die teilweise auf den Aufsichtsrat übergeht. Der Aufsichtsrat muss dann den Vorstand quotengerecht ergänzen.

Der Staat hat den verfassungsrechtlichen Auftrag, die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft zu verwirklichen. Eine gesetzliche Quote hilft, Strukturen zu verändern und die Männerkultur in der Wirtschaft aufzubrechen. Die Quote dient auch der Wirtschaft. Viele Studien zeigen inzwischen, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen Frauen in Führungsgremien und dem wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen gibt.

MENSCHENRECHTE

Völkerrechtliches Menschenrecht – SPD setzt sich weltweit für die Rechte der Frauen ein

Anlässlich des diesjährigen Internationalen Frauentags am 08. März beschäftigte sich der Deutsche Bundestag in intensiven Debatten mit dem Thema Gleichstellung. Die Debatten bezogen sich dabei aber nicht nur auf eine innenpolitische Sicht der Dinge. Auch in der Entwicklungspolitik und beim Thema Menschenrechte spielt die Gleichberechtigung der Geschlechter eine wichtige Rolle. Die SPD-Fraktion hat daher zwei Anträge aus diesen Politikfeldern zur Debatte gebracht.

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist ein völkerrechtlich verankertes Menschenrecht und zudem ein zentrales UN-Millenniumsziel. Dies ist deshalb so wichtig, weil Frauen gerade in Entwicklungsländern benachteiligt werden. So sind in den meisten Entwicklungsländern Frauen weit davon entfernt, an wichtigen Entscheidungen in Politik und Verwaltung teilzuhaben; Frauen werden besonders oft Opfer von Gewalt, und sie sind besonders betroffen von Armut: 70 Prozent der extrem armen Menschen sind Frauen. Um die Lebensbedingungen der armen Weltbevölkerung zu verbessern, muss vor allem die Rolle der Frau gestärkt werden. Eine Stärkung hat nachhaltige Auswirkungen auf eine Armutsverringerung, Gesundheitsniveaus, Lebenserwartung und Wirtschaftswachstum. Karin Roth, Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sagte in der Debatte: „Wir wollen die Gleichstellung von Frauen überall: politisch, sozial und wirtschaftlich“.

Förderung der geschlechtersensiblen Entwicklungszusammenarbeit

Gemeinsam mit den Fraktionen der CDU/CSU, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die SPD daher in einem interfraktionellen Antrag (Drs.17/8903) die Bundesregierung unter anderem auf, den Gender-Aktionsplan des BMZ fortzuführen. Zudem müssen alle

nationalen und internationalen Maßnahmen, die Frauen stärken und schützen, gefördert werden. Zudem soll geschlechtersensible Entwicklungszusammenarbeit auch auf der Ebene der Europäischen Union und der UN finanziell unterstützt werden. Bei Enthaltung der Linksfraktion wurde dieser Antrag angenommen.

Auf das Schicksal der „Trostrfrauen“ aufmerksam machen

Wie dramatisch die Lage für Frauen ist, die in Krisen- oder Kriegsgebieten besonderen Gefahren ausgesetzt sind, zeigt das Beispiel der sogenannten „Trostrfrauen“. So werden Hunderttausende asiatische Frauen bezeichnet, die als junge Mädchen im Zweiten Weltkrieg in von Japan besetzten Ländern zur Prostitution gezwungen wurden. Japan hat sich einer angemessenen Aufarbeitung dieser Verbrechen bislang verweigert. „Seit zwanzig Jahren bemühen sich die Trostrfrauen um Anerkennung, Wiedergutmachung und eine offizielle Entschuldigung durch die japanische Regierung. Der Mut der Aktivistinnen ist bewundernswert“, sagte Angelika Graf, Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

SPD fordert Anerkennung des Leids und Entschädigungen

UN-Resolutionen haben jedoch auf die Verantwortung Japans für die Menschenrechtsverletzungen hingewiesen und den Opfern das Recht auf Einzelentschädigung zugesprochen. In ihrem Antrag „Anerkennung und Wiedergutmachung des Leids der Trostrfrauen“ (Drs. 17/8789) fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, auf die Umsetzung der UN-Resolutionen hinzuwirken. Die Arbeit der UN-Einheit für Geschlechtergerechtigkeit sowie der UN-Sonderberichterstatterin für sexuelle Gewalt gegen Frauen in Konflikten muss unterstützt werden. In den bilateralen Beziehungen zu Japan und bei den UN soll darauf hingewirkt werden, dass die Menschenrechtsverletzungen als solche anerkannt und die Verantwortlichen bestraft werden. Die überlebenden Opfer sollen eine offizielle Entschuldigung erhalten und entschädigt werden. Dies entspricht den wichtigsten Forderungen der Trostrfrauenverbände.

VERANSTALTUNG

Empfang zum 101. Internationalen Frauentag

100 und ein Jahr nach dem ersten Internationalen Frauentag luden die Frauen der SPD-Bundestagsfraktion Vertreterinnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Gewerkschaften und Verbänden am 7. März zu einem Empfang ein. Selbstverständlich waren unter den rund 150 Gästen auch viele Männer, die gemeinsam mit den Frauen in den Internationalen Frauentag hinein feierten.

SPD-Fraktionsvizin Dagmar Ziegler und die frauenpolitische Sprecherin Caren Marks eröffneten den Abend. Ein Jahr nach dem hundertsten Jubiläum des Internationalen Frauentages zeige sich immer deutlicher, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung in der Frauenpolitik absolut versage, sagte Ziegler. Ministerin Schröder sei keine Frauenministerin, deshalb müssten die Sozialdemokratinnen nach der Bundestagswahl „diese Leerstelle besetzen“. Im „Schneckentempo“ gehe es mit Schwarz-Gelb rückwärts, sagte Caren Marks.

Mehr Frauen in Führungspositionen und gleichen Lohn für gleiche Arbeit

Marks verwies auf die von EU-Kommissarin Viviane Reding benannte Notwendigkeit nach gesetzlichen Regelungen für eine Frauenquote in Vorständen und Aufsichtsräten von Unternehmen. Dazu habe die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Förderung von Chancengleichheit in Unternehmen beschlossen. Die SPD wolle gesetzliche Regelungen. Die schwarz-gelben Ministerinnen Schröder (CDU), von der Leyen (CDU) und Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) täten nichts, und die Kanzlerin wolle auch nicht handeln, beklagte Marks. Außerdem arbeite die SPD-Fraktion an einem weiteren Gesetzentwurf, um endlich „gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ in Deutschland durchzusetzen. Die SPD sei

in der Frauenpolitik gut aufgestellt und habe „für die Regierungsübernahme die Gesetzentwürfe in der Tasche“.

Eine stärkere Beteiligung von Frauen braucht gesetzliche Regelungen

Veranstaltungen zum Frauentag würden immer normaler, so begann die Vorsitzende des ver.di-Bezirks Berlin-Brandenburg, Susanne Stumpfenhusen, ihr Grußwort. „Früher gab es nur einige männliche Orchideen“, jetzt sei es eine normale Gesellschaft, die den Frauentag feiere. Sie stellte einige Projekte von ver.di zur Förderung von Frauen in Führungspositionen vor. Stumpfenhusen verwies auch darauf, dass ver.di in einem Entgeltgleichheits-Check festgestellt habe, dass beim Vergleich von Tätigkeiten zwischen Frauen und Männern wesentlich weniger Unterschiede bestünden als in der Bezahlung der Tätigkeiten. Diese Lohnlücke gelte es zu überwinden.

Sie lenkte den Blick nach Skandinavien, wo eine andere Arbeitszeitkultur herrsche. Frauen wollten schließlich beides: Karriere und Familie. Damit sich insgesamt in der Gesellschaft etwas ändere, müssten die Frauen stärker beteiligt werden. Dafür seien gesetzliche Maßnahmen notwendig. Zu diesem Urteil seien mittlerweile vor dem Hintergrund des männlichen Versagens, das die Finanzkrise verursacht habe, auch Trendforscher wie Matthias Horx gekommen.

Am Ende ihres Grußworts rief Stumpfenhusen die Gäste des Empfangs zur Solidarität mit Schlecker-Mitarbeiterinnen auf, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Humorvoller Blick zurück auf die Anfänge der Frauenbewegung

In einer „Femmage“ erinnerten die Historikerin Nikola Müller, die Literaturwissenschaftlerin Isabel Rohner und der Schauspieler Gerd Buurmann an die bekannte Feministin Hedwig Dohm, die mit ihren feministischen Schriften in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts die rechtliche, soziale und ökonomische Gleichberechtigung der Frau forderte. Sie zitierten aus ihren Büchern, in denen sich Dohm mit den Ideologien der „Antifeministen“ ihrer Zeit in humorvoller Sprache auseinandersetzte. Die antifeministischen Zitate damaliger Vordenker und Meinungsmacher zeigten deutlich, wie das Frauenbild vor mehr als 100 Jahren aussah: Die sogenannte „Natur der Frau“ stellte sie entweder aus biologischen Gründen als dumm und nur für niedere Arbeiten taugliche, charakterschwache Wesen oder als gottgleiche, feenhafte und zerbrechliche Gestalten hin. Müller und Rohner zeigten in ihrem Vortrag, wie geistreich Dohm diese männlichen Konstrukte entlarvte: „Weil die Frauen Kinder gebären, darum sollen sie keine politischen Rechte haben. Ich behaupte: Weil die Männer keine Kinder gebären, darum sollen sie keine politischen Rechte haben, und ich finde die eine Behauptung mindestens ebenso tief sinnig wie die andere.“

BILDUNG

Hochschulzulassung: SPD drängt auf neues Online-Bewerbungsverfahren für Studienbewerber

Auch 2012 wird es wieder nichts mit einer umfassenden Lösung für die bundesweite Online-Bewerbung um ein Hochschulstudium. Gerade auf dem Höhepunkt des Studieninteresses steht Deutschland ohne bundesweit funktionierendes Hochschulzulassungsverfahren da. Die Sozialdemokraten drängen auf die Einführung spätestens 2013. In einem Antrag fordern sie die Bundesregierung zur Fehlersuche auf – und verlangen einen Plan B. Die Nachfrage nach Studienplätzen steigt. Doppelte Abiturjahrgänge und die Aussetzung der Wehrpflicht sorgen für Rekordzahlen bei den Studienanfängerinnen und -anfüngern.

Ein Ende der teilweise chaotischen Zustände in der Hochschulzulassung ist nicht in Sicht. Studienbewerber müssen sich aufgrund von Zulassungsbeschränkungen für mehrere Studiengänge bewerben und dafür mehrfach Bewerbungsunterlagen an verschiedene Hochschulen schicken. Ein hochschulübergreifender Abgleich von Zu- und Absagen findet nicht statt. Das führt nicht nur zu einer hohen Belastung für Studieninteressierte, sondern auch zur unvollständigen Ausschöpfung der ohnehin knappen Studienkapazitäten.

Um Mehrfachbewerbungen besser zu koordinieren und die Zulassungen bundesweit zwischen den Hochschulen abzugleichen, haben Bundesregierung, Länder und Hochschulen den jungen Menschen schon vor Jahren versprochen, ein modernes „dialogorientiertes Zulassungsverfahren“ via Internet (DoSV) einzuführen. Sie haben ihr Versprechen bis heute nicht einhalten können. Mehrfach musste der Start des neuen Systems verschoben werden – zuletzt von Herbst 2012 auf Herbst 2013.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Einführung des Online-Zulassungsverfahrens immer unterstützt und auf eine rasche Umsetzung gedrängt. In einem Antrag bekräftigt sie jetzt noch einmal die Dringlichkeit dieses Systems für Studierende und Hochschulen – und kritisiert insbesondere das Projektmanagement der Bundesregierung. Als besonders folgenreich wirke sich unter anderem die Fehlentscheidung von Bundesregierung und Stiftungsrat aus, auf eine Ersatzstrategie zu verzichten.

Die Sozialdemokraten fordern die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass das neue Serviceverfahren vollständig zum Wintersemester 2013/14 eingeführt wird. Der Regierung soll für die Entwicklung und Implementierung der Software eine Kostenübernahme durch den Bund anbieten. Außerdem soll die Regierung darauf hinwirken, dass bereits jetzt ein Ersatzplan erarbeitet wird, mit dem im Bedarfsfall vorübergehend eine alternative technische Lösung zur Verfügung steht. Zudem soll untersucht werden, welche Ursachen und Fehlentscheidungen bislang zum Misserfolg des Projekts geführt haben, damit solche Fehler künftig vermieden werden.

RECHT

Nach Urteil: Sicherungsverwahrung von Schwerverbrechern neu regeln

Die Regeln zur Sicherungsverwahrung von Gefangenen sind verfassungswidrig. Bis Mai 2013 müssen die Leitlinien gesetzlich neu geregelt werden. Dabei geht es vor allem um den mangelnden Abstand zwischen Strafvollzug und Sicherungsverwahrung.

Die Karlsruher Verfassungsrichter hatten im Mai 2011 bemängelt, dass sich die Sicherungsverwahrung bislang zu wenig von der Strafhaft unterscheidet. Deshalb muss es eine komplette Neuregelung geben, um zu vermeiden, dass Täter, die weiterhin als gefährlich gelten, freigelassen werden müssen. Bei der Sicherungsverwahrung bleiben besonders gefährliche Täter eingesperrt, um sie vor der Bevölkerung zu schützen – obwohl sie ihre Strafe schon verbüßt haben.

Die SPD-Fraktion begrüßt in ihrem Antrag „Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung“ (Drs. 17/8760), dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung – vom Kabinett in dieser Woche verabschiedet – die Forderung nach einer starfvollzugsbegleitenden gerichtlichen Kontrolle der Betreuung bei angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung aufgegriffen hat. Damit werden überraschende Entlassungen gefährlicher Sexual- und Gewalttäter verhindert.

Auf schwerste Gewalt- und Sexualstraftäter beschränken

Zu kritisieren ist an dem Gesetzentwurf aber, dass er keine klare Regelung für eine nachträgliche Therapieunterbringung enthält, obwohl Bund und Länder dies stärker betonen wollen. Er sieht lediglich für die so genannten Altfälle die Fortschreibung der Übergangsregelung des Bundesverfassungsgerichts vor. Das hat zur Folge, dass ein Gewalt- oder Sexualstraftäter, dessen psychische Störung sich erst innerhalb des Strafvollzugs offenbart, in Zukunft nach Ablauf der Strafhaft entlassen werden muss – obwohl von ihm die hochgradige Gefahr ausgeht, dass er erneut schwere Straftaten begeht. Eine nachträgliche Therapie muss also möglich sein, wenn nach der Verurteilung Tatsachen bekannt werden, die auf eine erhöhte Gefahr von schwersten Gewalt- oder Sexualstraftaten hindeuten.

In dem Antrag fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, den Katalog der Straftaten, bei denen eine Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann, auf schwerste Gewalt- und Sexualdelikte zu beschränken. Es besteht sonst die Gefahr, dass bei unklarer Ausweitung die Regeln erneut für verfassungswidrig erklärt werden.

Die Bundesländer, die beim Strafvollzug die Gesetzgebungskompetenz haben, könnten sich im Bundesrat dem Gesetzentwurf widersetzen und sich für eine Änderung der Vorlage einsetzen. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist juristisch äußerst umstritten.

KULTUR

Große Anfrage: Musikförderung ganzheitlich gestalten

Seit langer Zeit fördert der Bund Musik, obwohl die Hauptverantwortung für die Musikförderung bei Ländern und Kommunen liegt. Die musikalische Bandbreite reicht von Klassik bis Elektro, allerdings mit sehr unterschiedlicher Gewichtung: Knapp die Hälfte der Fördermittel fließt jedes Jahr in die Klassik. Etliche Einrichtungen sind im Laufe der Zeit in die institutionelle Förderung aufgenommen worden oder haben eine Projektförderung erhalten. So wuchs die Musikförderung des Bundes und mit ihr die Fördersumme. Im Jahr 2010 lag sie bei 44 Millionen Euro. Was dabei nicht mitwuchs ist ein ganzheitliches Förderkonzept.

Mit verschiedenen Gesichtspunkten der Musikförderung hat sich die Bundeskulturpolitik in den letzten Jahren intensiv beschäftigt, zum Beispiel im Jahr 2007 mit dem Antrag „Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens fördern“, aus dem die Initiative Musik hervorging. Anstatt jedoch weiter nur punktuell einzelne Aspekte zu betrachten, war es aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion nun an der Zeit, eine Bestandsaufnahme der gesamten Bundesmusikförderung zu machen und dieses historisch gewachsene Gebilde grundlegend auf den Prüfstand zu stellen. Mit der Großen Anfrage „Musikförderung durch den Bund“, die die Ziele, Schwerpunkte und Kriterien der Musikförderung des Bundes erfragen sollte, ist dies nun geschehen.

Die Antwort der Bundesregierung offenbart ein intransparentes System, dem kein nachvollziehbares Konzept zugrunde liegt: Zum einen fehlen klare Förderziele und -kriterien. Lediglich das „Bundesinteresse“ muss gegeben sein, wobei unklar bleibt, was darunter zu verstehen ist. Künstlerische oder gesellschaftspolitische Kriterien spielen bei vielen Förderentscheidungen keine explizite Rolle. Zum anderen sind durch das sogenannte „Omnibusprinzip“ diejenigen Einrichtungen bevorteilt, die schon seit Jahren eine institutionelle Förderung erhalten. Denn nur, wenn eine Institution aus der Förderung ausscheidet, kann eine neue aufgenommen werden. Dieses Prinzip legt die Kulturpolitik auf den Erhalt des Bestehenden fest und eröffnet wenig Spielräume, neue und innovative Strukturen zu fördern.

Und es führt automatisch zu einem Ungleichgewicht zwischen der Bewahrung des kulturellen Erbes und der Förderung des zeitgenössischen Musiklebens. Da Förderziele nicht oder nur undeutlich („Bundesinteresse“) definiert sind, bleibt auch eine systematische Evaluation der Förderung aus. Es lässt sich also nicht nachvollziehen, ob die Förderung bestimmte kulturpolitische Ziele erfüllt oder eben auch verfehlt hat, was ein Grund für Anpassungen sein könnte.

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat dem Bund 2007 in ihrem Abschlussbericht empfohlen, eine Kulturentwicklungskonzeption für den Bund zu erarbeiten. Die Informationen aus der Großen Anfrage zur Musikförderung bieten reichlich Ansatzpunkte, beispielhaft über eine solche Neujustierung der Bundeskulturpolitik nachzudenken. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien muss einen Dialog mit den beteiligten Akteuren anstoßen und definieren, was der Bund mit seiner Musikförderung bewirken will. So wichtig solides Verwalten bei der Förderpolitik ist, so wichtig ist auch der Mut zum Gestalten.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>